

Die unterzeichneten Nachbarn des Baugebiets westlich der Mondstraße/ nördlich der Wolbecker Straße
(Peter Rosegger-Weg/ Heinrich-Lersch-Weg /Franz-Grillparzer-Weg/ Ludwig-Anzengruber-Weg/ Brentanoweg)

Ansprechpartner der Straßenvertretungen:

Ludwig-Anzengruber-Weg, 48155 Münster

Peter Rosegger-Weg, 48155 Münster

Franz-Grillparzer-Weg, 48155 Münster

Brentanoweg, 48155 Münster

Heinrich-Lersch-Weg, 48155 Münster



Freitag, 11. August 2000

Oberbürgermeister der Stadt Münster

Bezirksvertretung Münster Ost

48127 Münster

Unser „Einwohnerantrag gem. § 25 Gemeindeordnung NRW“ vom 28.07.2000. Änderung:
Telefongespräche mit Herrn Lembke vom 10. u. 11.08.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ziehen unseren o.g. Einwohnerantrag hiermit zurück und ändern ihn ab in eine gemeinschaftliche Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW. Die Ihnen vorliegenden Anlagen, nämlich „Ergebnisprotokoll des Ortstermins der Nachbarschaftsversammlung vom 03.07.2000“ und die Listen der Unterzeichner sind Anlagen der gemeinschaftlichen Anregungen. Wollen Sie also bitte den o.g. Einwohnerantrag durch beiliegende gemeinschaftlichen Anregungen ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen namens der unterzeichneten Nachbarn

Anlage

Gemeinschaftliche Anregungen gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

01.1.1
Bitte He
L. macht
Ratitz

Die unterzeichneten Nachbarn des Baugebiets westlich der Mondstraße/ nördlich der Wolbecker Straße
(Peter Rosegger-Weg/ Heinrich-Lersch-Weg /Franz-Grillparzer-Weg/ Ludwig-Anzengruber-Weg/ Brentanoweg)

Ansprechpartner der Straßenvertretungen:

Ludwig-Anzengruber-Weg, 48155 Münster



Peter Rosegger-Weg, 48155 Münster



Franz-Grillparzer-Weg, 48155 Münster



Brentanoweg, 48155 Münster



Heinrich-Lersch-Weg, 48155 Münster



Münster, den 28.07.2000

Oberbürgermeister der Stadt Münster

Bezirksvertretung Münster Ost

48127 Münster

nachrichtlich an:
**Tiefbauamt der Stadt
Münster
Königstraße 52
48127 Münster**

**Herrn
Stellv. Bezirksvorsteher
Norbert Fasel
Kopernikusweg 14
48155 Münster**

**Herrn
Stellv. Bezirksvorsteher
Günter Höhne
Fliederweg 70
48155 Münster**

Straßenausbauplan und Regenwasserkanalisation für die o.g. Straßen.
Informationsblatt des Tiefbauamtes vom 18.04.00 (Zeichen 66.2.115); Bürgerinformation am 07.06.00
in der Margaretenschule
Nachbarschaftsberatungen am 29.05., 13.06., 26.06., 26.07.2000 und Ortstermin am Ludwig-
Anzengruber-Weg mit Mitgliedern der Bezirksvertretung am 03.07.2000

Gemeinschaftliche Anregungen gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Kenntnisnahme des Planungsstandes der Behörden, nach Rücksprache mit den beteiligten
Ämtern und nach verschiedenen Nachbarschaftsversammlungen haben wir beraten und sind dabei zu
folgenden Ergebnissen gekommen, die wir als Anregung zu behandeln bitten.

Die bestehenden Vorflutergräben im Baugebiet stellen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten nach neuestem Stand der Technik die beste Möglichkeit dar, Regenwasser aufzufangen und zu versickern (vgl. Geiger/Dreiseitel 1995; Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände 1995; Losch 1996; König 1996; - u.a. auch im Internet). Ihr Ausbau und ihre Pflege liegt daher in unserem gemeinsamen und im öffentlichen Interesse. Ihre Kapazität reicht nach unserer jahrzehntelangen Erfahrung völlig aus, das Regenwasser aufzunehmen und zu versickern.

Diese Erkenntnis wurde uns anlässlich des „Jahrhundertregens“ am Do. 06.07.2000, an dem bis zu 57,3 Liter pro Quadratmeter Regen fielen, sowie anlässlich weiterer Regenereignisse in den vergangenen Wochen wiederum bestätigt !

In allen Bereichen, wo die Vorflutergräben ordnungsgemäß und den Bestimmungen gemäß gepflegt und genutzt werden, war das Regenwasser nach max. 10 Minuten vollständig versickert.

Das Regenwasser, welches auf den privaten Grundstücken anfällt, kann ganz oder zum allergrößten Teil durch private Regenwassernutzungsanlagen, ggf. auch durch gemeinsame städtische und private Regenwasserversickerungsanlagen entsorgt werden. **Dadurch werden gleichzeitig die Vorflutergräben entlastet !** Die technische Durchführung richtet sich dabei nach den Gegebenheiten auf den einzelnen Grundstücken. Stadt Münster und Land NRW bieten zu diesem Zweck Fördermaßnahmen an, die wir, wo es möglich ist, für uns beanspruchen wollen.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es fraglich, ob und falls ja, in welchem Umfang die geplante Regenwasserkanalisation überhaupt notwendig ist. Alternative Lösungen erscheinen uns dringend beratungsbedürftig.

Gesetzt, es gelingt, das Regenwasser im Planungsgebiet durch städtische und private Auffang- und Versickerungsanlagen zu entsorgen, so ist auch eine Erneuerung der Straßen im geplanten Umfang hinfällig. Stattdessen könnten die vorhandenen Vorflutergräben, (soweit nötig, weil jahrzehntelang durch die Stadt nicht instand gehalten,) repariert, ausgebaut (wiederhergestellt) und gepflegt werden.

Diese Maßnahme hätte zugleich den Vorteil, nicht nur wesentlich kostengünstiger und ökologisch sinnvoller zu sein, sondern würde auch dem dringenden Bedürfnis der Anlieger entgegenkommen, wirksam zur Verkehrsberuhigung beizutragen. Dies könnte z.B. durch den Ausbau der Vorflutergräben an wenigen Stellen zu verkehrsberuhigenden Halbinseln geschehen, die in die Straßen hineinragen.

Auf diese Weise bleibt der Charakter unseres Wohngebietes erhalten, das Regenwasserproblem wird gelöst und die öffentlichen und privaten Kosten der Maßnahmen werden erheblich gesenkt.

Wir beantragen, diese unsere gemeinsamen Lösungsvorschläge auf ihre rechtliche, organisatorische und technische Realisierbarkeit zu überprüfen, ggf. noch entgegenstehende Bedenken oder Hindernisse gemeinsam mit uns zu beseitigen und das Planungskonzept im beschriebenen Sinne zu ändern.

Das Protokoll des Ortstermins vom 03.07.2000 (siehe Anlage) ist Bestandteil unseres Antrages .

Mit freundlichen Grüßen namens der unterzeichneten Nachbarn

[Redacted signature area]

Anlage

Protokoll des Ortstermins vom 03.07.2000

Listen der Unterzeichner mit 200 Unterschriften der betroffenen Einwohner (12 Seiten)

(nur im Originalantrag an Bezirksvertretung Münster Ost)

Ergebnisprotokoll des Ortstermins der Nachbarschaftsversammlung Ludwig-Anzengruber-Weg, Peter-Rosegger-Weg, Franz-Grillparzer-Weg, Brentanoweg

Ort: Ludwig-Anzengruber-Weg 19-25,
Einfahrt L.-Anzengruber-Weg 21

Zeit: Montag, 03. Juli 2000, 18:00 – 20:00 Uhr



Anwesend:

Aus der Bezirksvertretung Münster Ost Herr Günter Höhne (Stellvertr. Bezirksvorsteher), Frau Marlene Weiland, Herr Karl-Heinz Kerkau,
35 Anlieger des Baugebietes westlich der Mondstraße/nördlich der Wolbecker Straße (Peter-Rosegger-Weg/Franz-Grillparzer-Weg/Ludwig-Anzengruber-Weg/Brentanoweg)

Tagesordnung (einzelne TOPs waren nicht vorgesehen):

Beratung, Meinungsbildung und ggf. Beschlussfassung zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der Anlieger betreffend den Plan der kommunalen Behörden und der zuständigen Ratsausschüsse zur Kanalverlegung und eventuellen Umgestaltung der Straßen im Baugebiet.

Die Einladung erfolgte auf Initiative der Nachbarschaft Ludwig-Anzengruber-Weg 19-25 an die Bezirksvertretung am 27.06.2000 telefonisch in Absprache mit Herrn Höhne, an die Nachbarn des Ludwig-Anzengruberwegs am 28.06.2000 durch Informationsblätter an alle Anlieger, an die Nachbarn des gesamten Baugebiets gleichzeitig durch Auslage der Informationsblätter in der Bäckerei Gronewäller und durch mündliche und schriftliche nachbarschaftliche Kommunikation.

Nach der Begrüßung der Versammlung stellte Herr Höhne den Bürgerinnen und Bürgern des Ludwig-Anzengruberwegs, des Brentanowegs, des Peter-Roseggerwegs und des Grillparzerwegs die Informationsvorhaben der städtischen Behörden zu den geplanten Maßnahmen vor.

■■■■■■■■■■ erläuterte, dass sich aus Nachbarschaftsgesprächen heraus ein Bedarf zum Informationsaustausch und zur gemeinsamen Abstimmung über die geplanten Projekte der Stadt im Viertel entwickelt habe. Die meisten Anwohner seien der Meinung, dass die gewachsene Struktur des Viertels so weit wie möglich erhalten bleiben müsse.

Die Anwohner der o.g. Straßen wünschen, im Konsens mit ihren Vertretungen in Politik und Verwaltung zu einer für alle befriedigenden Lösung zu kommen.

Zunächst wurde festgestellt, dass die geplanten Maßnahmen zwei verwaltungsrechtliche Bereiche betreffen:

- Die Niederschlagswasserentsorgung und die
- Straßenrenovierung

Je nach Einschätzung des Bedarfs zu den o.g. Maßnahmen fallen dann die Kosten aus.

Bei der Diskussion der geplanten Straßenerneuerungsmaßnahmen wurde folgender Konsens ermittelt:

- Die jetzige Mischflächennutzung soll erhalten bleiben.
- Schrammbords sind überflüssig, weil sie keine Funktion erfüllen, die die Wohnqualität und Verkehrsberuhigung des Viertels verbessern.

- Wenn Bürgersteige aus rechtlichen Erwägungen notwendig sein sollten, dann sollte gleichzeitig damit die Anlage von versetzten Grüninseln zur Verkehrsberuhigung erfolgen (z.B. im Ludwig Anzengruberweg ca. 3-4 nach Meinung der beteiligten Bürger).
- Zu den o.g. Maßnahmen wünschen die Bürgerinnen und Bürger für die einzelnen Straßen Planungsvorlagen durch die Stadt und/oder Messdaten zum Straßenbau, damit von den Anwohnern realistische Vorschläge für Grüninseln und Parkflächen gemacht werden können.

Die anwesenden Bezirksvertreter sagen dazu ihre Unterstützung zu.

Bei der Diskussion der Kostenbeteiligung der Anwohner zu Straßenerneuerungsvorhaben der Stadt Münster im Viertel stellte [REDACTED] folgende Aspekte vor:

- Auf Anfrage teilte der zuständige Kostenrechner der Stadt Münster mit, dass es sich beim Ludwig-Anzengruber-Weg um eine reine Anliegerstraße handelt, die zur Zeit als voll funktionsfähig, verkehrssicher und endausgebaut bezeichnet werden kann. Dies gilt analog auch für die übrigen Straßen des Wohngebiet. Erschließungskosten sind vom ehemaligen Bauträger, dem Reichsheimstättenwerk, für alle Grundstücke mit rund 200,-DM Anliegerbeitrag gezahlt worden. Die vor rund 50 Jahren gezahlte Summe muss man heute in Relation zum damaligen Grundstücks- und Hauswert sehen. Sie ist vergleichbar mit anderen Bauvorhaben aus dieser Zeit. Die alte Straße/Anlage gilt somit als in der Vergangenheit endgültig hergestellt. Die Erschließungskosten für die Gesamtanlage, für die Straßen und für Niederschlagswasserentsorgung (Vorflutergräben) sind somit rechtlich abgegolten. Dies wurde von der Behörde auch so mitgeteilt.
- Die Stadt Münster beabsichtigt aus einem für die Jahre 2000/2001 bestehenden Abwasserbeseitigungskonzept heraus hier im Viertel eine getrennte Niederschlagswasserkanalisation zu installieren. Gleichzeitig sollen funktionsfähige Vorflutergräben geschlossen werden. Die weiteren Planungen sind bekannt. Im Zuge der Straßenwiederherstellung ist geplant, die Anliegerstraßen mit Gehweg und Schrammbord auszustatten. Die entstehenden Kosten sollen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu rund 50% auf die Anlieger umgelegt werden. Die umlagefähigen Kosten betragen rund 250 000 DM. Für die Fahrbahnwiederherstellung soll eine 50%-ige Beteiligung (also 115 000 DM), für die Gehwegherstellung eine 60%-ige Beteiligung (Also 57 000 DM) stattfinden. Die Abwälzung dieser Kosten auf die Anlieger erscheint wenig transparent und nicht nachvollziehbar. Die Straßen sind nicht abgängig und die Regenwasserentsorgung funktioniert einwandfrei. Nach unseren Informationen handelt es sich bei einer Umlage nach dem KAG um eine Ermessensentscheidung der Kommune. Dabei muss es sich eindeutig um eine Verbesserung der Straße handeln und nicht um eine bloße Instandsetzungsmaßnahme. Die Kosten für die geplanten Maßnahmen dürften demnach nach dem KAG nicht umlegbar sein. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei der Gesamtmaßnahme lediglich um einen aufgestauten Reparaturaufwand handelt, der gemeinsam mit der Kanalisation abgerechnet werden soll. Bei der geplanten Straßenwiederherstellung findet eine wesentliche Verbesserung der Wohnqualität und der Straße nicht statt.

In der Diskussion zu Regelung der Niederschlagswasserentsorgung stellte sich heraus, dass von allen Anwesenden die ökologisch verantwortliche Planung der Stadt Münster zur getrennten Entsorgung ausdrücklich begrüßt wird. Zum derzeitigen Zustand im Viertel ergab sich folgende Bürgereinschätzung:

- Die vorhandenen Vorflutergräben sind ein ökologisch sinnvolles Entsorgungssystem, dass bisher über 50 Jahre gut funktioniert hat. Die festgestellten Fehleinleitungen müssen von den jeweils Betroffenen geändert werden.

- Die Vorflutergräben sind bisher im Wesentlichen von den Anwohnern gepflegt und erhalten worden. Einige Stellen sind reparaturbedürftig, vor allem auch, weil es bisher keine erkennbar regelmäßige Pflege oder Wartung durch die Stadt gegeben hat.
- Es wäre ökologisch und ökonomisch sinnvoll, ein funktionierendes Entsorgungssystem nicht kostenintensiv abzuschaffen sondern es zu erhalten, zu pflegen und zu verbessern.
- Dazu wäre von der Stadt Münster eine Planung notwendig, die diese Aspekte mitbedenkt. Eine Verrohrung des Niederschlagswasserentsorgungssystems in einem Teil des Viertels und gleichzeitig die Neuschaffung von Vorflutergräben im Bereich der Margaretenschule kann nach Meinung der Anwohner nur ein Widerspruch in sich sein.
- Im Ludwig-Anzengruberweg sind Anwohner bereit, private Verrieselungsmaßnahmen zu intensivieren, um die Vorflutergräben zu entlasten.
- Eine gemeinsame, kombinierte Lösung aus öffentlichen und privaten Maßnahmen würde das bisherige System der Niederschlagswasserentsorgung positiv weiterentwickeln und könnte eine zukunftsweisende Initiative der Stadt Münster mit ihren Bürgern, ein Pilotprojekt, sein.
- Dazu gehört nach Meinung aller aber auch ein Pflege- und Wartungskonzept der Stadt für das Entsorgungssystem, also auch die Vorflutergräben.
- Erst wenn das Entsorgungsproblem geklärt ist, kann man dann weiter über Straßenreparatur bzw. -renovierung nachdenken.

Zum Abschluss der Versammlung wurde über das weitere Vorgehen beraten:

Herr Kerkau und Herr Hustert regten an, dass die Anwohner sich zu den Besonderheiten ihrer Verkehrs- und Entsorgungssituation straßenweise auf Lösungen verständigen und darauf aufbauend dann eine Verständigung für das gesamte Viertel erfolgen sollte.

Es wäre hilfreich für die gemeinsame Verständigung, wenn für jede Straße wenigstens zwei Ansprechpartner benannt würden.

_____ und _____ formulieren einen Entwurf für einen Antrag an die Bezirksvertretung Münster Ost und das Tiefbauamt entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen.

Protokoll und Antragsentwurf werden allen Anwohnern zur Einsichtnahme, zur Kritik oder zu Verbesserungsvorschlägen zugänglich gemacht.

Besondere Lösungsvorschläge in einzelnen Straßen sollten als Anlagen formuliert und dem gemeinsamen Antrag beigelegt werden.

Alle Anregungen sollten bis zum 24.07.2000 an Herrn _____ oder Herrn _____ weitergeleitet werden.

Der endgültige Antrag wird dann formuliert, allen zur Unterschrift vorgelegt und danach eingereicht.

Dieses Vorgehen fand einhellige Zustimmung.

Die Bezirksvertreter sicherten zu, die Wünsche und den Antrag der Bürger zu unterstützen und bieten um ständigen Informationsaustausch.

Die Versammlung bedankte sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung für die Unterstützung.

Münster, den 04.07.2000
